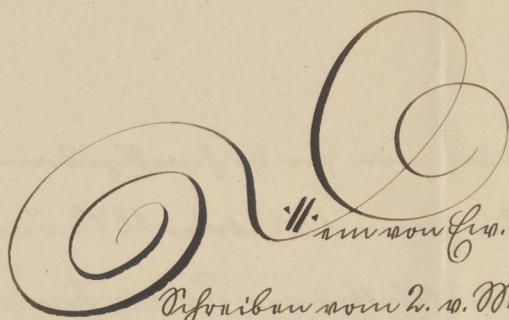


Berlin, den 17. Dezember 1885. ¹



Herrn von Grafen Gersdorff in dem gefälligen
Besuche vom 2. d. M. gestellten Antrags mitge-
hend bei definitiver Regelung der Verhältnisse des Erb-
schafts-Amts der Provinz Brandenburg dieses Amt
mit dem nachher zur Zeit der vorerwähnten Anweisung
dieselben in Besitz der Familie von Graevenitz be-
sitzlich zu übernehmen und in der Markt Brandenburg be-
liegenen Rittergut Lütz zu vereinigen, falls
es nach Lage der Umstände thunlich sein sollte.

Erwogen ist es zulässig vorzulegen, dass definitiv
Regelung jener Verhältnisse Grafen Gersdorff als
den vorerwähnten Posten des letzten Erbvertrags und zu-
gleich Senior der Familie von Graevenitz mit dem
Erbamt zu belegen.

Bei Überantwortung des rückgenannten Landesbriefs
wird es sein, die Kosten der notwendigen Kosten von Nam-
gal und Gebühren mit 18,50 M. an die Provinz-Kasse
des Ministeriums des Königl. Hauses abzugeben
zu wollen.

Zugleich



MSA 41 (2)

Zugleich finde ich den von Geo. Hofmann'schen Verlags-
anstalt Leipzig vom 16. October 1842 und die Ab-
schrift des Gründungsblattes von Lütz hier wieder bei.

Alf. Gellert

An

dem Königl. Rittmeister v. d.
Herrn Otto von Graevenitz
Hofmann'schen

№. 674 H. A. S.

Lütz.

11
7
fri.

11



zu führen und zu besorgen, Nothfall und Befehl
aber abzumachen, die Lahn an dem vorerwähnten
Lobdeinstesamt zu verbleiben, und davon, so oft es
zu Befehl kommen, zu halten und zu thun, was ein
Lahnmann von solchem Lahn seinem Herrn und
der Graptschaft zu thun pfühlig und verpflichtet sei,
gleich als ob er sich Allot in vorerwähnter
Macht ausdrücklich und nicht ungelobt hätte, dass
er in besondern zu allen Ehrendiensten verpflichtet
sei, welche mit dem auf ihn anfallenden Lobdeinstes
amt verbunden sind, so auch bei feindlichen Invasio-
nen auf besondern Aufforderung sich unverzüglich
einzufinden habe, ihm ein gebührendes und ihm
besonders anzumerkendes Ehrenlohn pfühlig
sich zu leisten, als wird gedachter Ritterschaf
u. d. Otto von Graevenitz Allerböchstem Königs
Ernennung zum Königlichem Majorat von Fran-
ken mit dem ihm und dem Gesellen davon von
Graevenitz zugesandten Lobdeinstesamt der Kür
und Wacht verbunden sey somit beides und ist

ihm

ihm darüber dieser Lebenszeit rückgefordert worden.
Dan.

Unkündlich unter Siegel und unversehrter
Unterschrift des Oberst-Kammer- Rats und
des Ministersimus des Königlich Preussischen
verordentlichen Landes-Königs.

Berlin, den 17. Dezember 1885.

Handwritten signature: H. v. Graevenitz

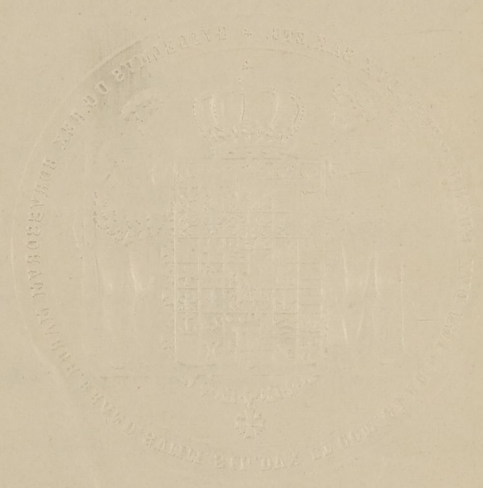


Lebensbrief

über das Lebensverhältnis der
Landesbibliothek für den
Otto von Graevenitz.



[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Heinrich



Königliche Anwaltschaft.

Berlin 49.
Eingeschrieben.
№ 526. **R**

An

dem Königl. Rittmeister u. J.

Herrn Otto von Graevenitz

Hofmarschall

Luetz.

BERLIN
49.
* 19 12
85
A-5N

zu MSA 41 (2)

Universitäts- u. Landesbibliothek
Halle

Ginffonibau.





MsA 182



